

## HAUSORDNUNG

### für den Jugendraum der Gemeinde Börßum

1. Der Jugendraum **kann** für Jugendliche von 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet sein; in der Nacht vom Samstag zum Sonntag bis 1.00 Uhr.
2. Die Anwesenheit im Jugendraum für Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist bis 21.00 Uhr gestattet, soweit für besondere Veranstaltungen im Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit nicht andere Grenzen festgelegt sind.
3. Bei Veranstaltungen von Jugendgruppen, an denen Jugendliche teilnehmen, darf Alkohol nicht ausgetrunken werden.

Das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit in der jeweils gültigen Fassung, hier besonders

§ 4 - Öffentliche Tanzveranstaltungen

§ 9 - Rauchen in der Öffentlichkeit

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Rauchen nicht gestattet

§ 13 - Strafbestimmungen

ist besonders zu beachten. Der entsprechende Abschnitt des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit hängt im Jugendraum aus.

4. Bei Veranstaltungen mit Musik ist darauf zu achten, die Allgemeinheit durch vermeidbaren Lärm nicht zu stören.
5. Vor Verlassen des Jugendraums hat die jeweilige Aufsichtsperson die Fenster zu schließen und sämtliche elektrischen Verbraucher abzuschalten (Licht, Ventilator, Kochplatte etc.). Die Heizkörper sind auf „klein“ zu stellen.
6. Entstandene Schäden sind von der jeweiligen Aufsichtsperson der Gemeinde, zusammen mit dem eventuell bekannten Schädiger, anzuzeigen.
7. Nach Abschluss von Veranstaltungen sind die entsprechenden Räume besenrein zu hinterlassen.
8. Außerhalb des Gebäudes ist Rücksicht auf die Nachtruhe der Nachbarn zu nehmen. Der Jugendraum ist auf direktem Wege zu betreten und zu verlassen.
9. Papier und leere Zigarettschachteln sind nicht auf die Nachbargrundstücke, sondern in den aufgestellten Papierkorb zu werfen.
10. Für die Einhaltung der Hausordnung ist die jeweilige Aufsichtsperson verantwortlich.
11. Die Benutzungsordnung, die vom Rat der Gemeinde Börßum am 01. November 2013 erlassen worden ist, ist zu beachten.

Börßum, 01. November 2013

Oliver Ganzauer  
Bürgermeister

Dirk Hasselmann  
Gemeindedirektor